

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Für sämtliche mit der re-med Logistics GmbH (im Folgenden auch „wir“/„uns“) eingegangenen Geschäfte gelten, soweit schriftlich nicht anders vereinbart oder angegeben, ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen („AGB“). Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien, ohne dass die re-med Logistik GmbH jedes Mal gesondert darauf hinweisen muss. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform und sind durch die re-med Logistics GmbH zur Wirksamkeit schriftlich zu bestätigen. Bestell-/ Einkaufsbedingungen von Kunden/Käufern der re-med Logistics GmbH, welche von diesen Bedingungen abweichen, gelten nur dann, wenn die re-med Logistics GmbH diesen Bedingungen ausdrücklich schriftlich zustimmt hat. Eine Lieferung der re-med Logistics GmbH gilt nicht als Anerkennung der Bestell-/ Einkaufsbedingungen des Kunden/Käufers, sondern unterliegt zur Wirksamkeit ebenso der schriftlichen Zustimmung durch die re-med Logistics GmbH. Wir verkaufen ausschließlich an Personen, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, an Unternehmen sowie an juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

2. Vertragsabschluss

Sämtliche Angebote der re-med Logistics GmbH sind hinsichtlich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend und unverbindlich. Bestellungen oder Aufträge, die telefonisch, per Fax, postalisch, elektronisch oder in sonst irgendeiner Form gegenüber der re-med Logistics GmbH erfolgen, gelten als verbindliches Vertragsangebot des Kunden/Käufers. Sie gelten durch die re-med Logistics GmbH erst dann als angenommen, wenn sie von der re-med Logistics GmbH innerhalb von acht Werktagen per E-Mail bestätigt worden sind. Die Bestellbestätigung und Auftragsannahme kann seitens der re-med Logistics GmbH auch binnen selber Frist durch die Stellung der Rechnung oder bei kurzfristig vorrätiger Ware durch die Lieferung/Versendung der Ware erfolgen. Im übrigen gilt bezüglich Lieferzeiten Ziffer 7 bzw. die jeweilige Auftragsbestätigung. Die re-med Logistics GmbH behält sich ausdrücklich vor, Aufträge und Bestellungen ohne Angaben von Gründen zurückzuweisen bzw. nicht auszuführen. In diesem Fall wird die re-med Logistics GmbH den Kunden/Besteller hierüber informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten. § 312i Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 und Satz 2 BGB finden keine Anwendung.

3. Gefahrtragung/Gefahrübergang und Versand

Der Versand der gegenüber der re-med Logistics GmbH bestellten Ware erfolgt auf Gefahr des Kunden/Käufers, auch im Falle versandkostenfreier/frachtfreier Lieferung. Die Gefahr der Versendung geht mit Übergabe der Ware durch die re-med Logistics GmbH an das Transportunternehmen auf den Kunden/Käufer über. Der Abschluss einer Transportversicherung kann durch den Kunden/Käufer jederzeit auf seine Kosten erfolgen. Die Wahl des Versandweges und der Versandart erfolgt durch die re-med Logistics GmbH und kann jederzeit vor der Versendung durch den Kunden/Käufer nach Absprache mit der re-med Logistics GmbH

gesondert festgelegt werden. Die re-med Logistics GmbH ist bemüht, die Aufträge und Versendungen der Waren umgehend nach Auftragsbestätigung vorzunehmen. Unvorhersehbare Lieferhindernisse durch Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Streik bei der re-med Logistics GmbH sowie den Transport-/Versandunternehmen oder sonstigen an der ordnungsgemäßen Versendung beteiligten Unternehmen verlängern die ggf. zuvor abgeschlossenen Lieferfristen um den Zeitraum, der zur Behebung des Lieferhindernisses erforderlich ist. Dauert die Beseitigung des Lieferhindernisses länger als vier Wochen, so sind beide Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.

4. Preise

Alle Preise sind freibleibend, gelten jeweils bis auf Widerruf bzw. bis zum Erscheinen neuer Preislisten, Preisangebote und/oder Kataloge und verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, wenn nicht anderes zwischen den Parteien schriftlich vereinbart wird. Die Preise gelten, wenn nicht anders angegeben oder vereinbart, ab Lager. Erhöhungen oder Neubegründungen der auf Beschaffung, Erzeugung, Vertrieb, Transport etc. der Waren liegenden Kosten einschließlich öffentlicher Lasten berechtigen die re-med Logistics GmbH bei Abschlüssen (Sukzessivlieferungsverträgen) zur Erhöhung der Preise. Gleiches gilt für Lieferungen, die erst nach drei Monaten – gerechnet vom Vertragsabschluss – durchgeführt werden sollen. Für die Berechnung sind die in der Versandstätte der re-med Logistics GmbH festgestellten Gewichte, Maße oder Stückzahlen maßgebend.

5. Versandkosten und Mindestbestellwert

(1) Die re-med Logistics GmbH liefert ab einem Mindestwarenbestellwert von 1,00 EUR netto innerhalb Deutschlands. Die Transport- und Verpackungskosten variieren nach Bestellwert und können jederzeit per E-Mail oder telefonisch bei der re-med Logistics GmbH erfragt werden.

(2) Für Warenlieferungen in Länder der Europäischen Union sowie Drittländer außerhalb der Europäischen Union gelten unsere Preise grundsätzlich ab Werk, ausschließlich Verpackung.

(3) Bei Warenlieferungen in Länder der Europäischen Union sowie Drittländer außerhalb der Europäischen Union fallen im Einzelfall weitere Kosten an, die wir nicht zu vertreten haben. Diese sind vom Besteller/Käufer zu tragen. Hierzu zählen beispielsweise Kosten für die Geldübermittlung durch Kreditinstitute (z.B. Überweisungsgebühren, Wechselkursgebühren) oder einfuhrrechtliche Abgaben bzw. Steuern (z.B. Zölle). Solche Kosten können auf die Geldübermittlung auch dann anfallen, wenn die Warenlieferung nicht in ein Land außerhalb der Europäischen Union erfolgt, der Kunde die Zahlung aber von einem Land außerhalb der Europäischen Union aus vornimmt.

(4) Bei der Warenlieferung auf Paletten sind diese stets zu tauschen. Bei Nichttausch erfolgt eine Berechnung pro Palette von € 45,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

6. Lieferungsvorbehalt

Die re-med Logistics GmbH ist jederzeit berechtigt, eine Auslieferung bzw. Versendung der Ware von einer Anzahlung oder Vorauszahlung durch den Kunden/Käufer abhängig zu machen, insbesondere bei wiederholtem Zahlungsverzug, begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden/Käufers. In diesem Fall wird der Kunde/Käufer vor Auslieferung davon in Kenntnis gesetzt.

7. Teillieferung und Lieferverzug

Die re-med Logistics GmbH ist zur Gesamtlieferung oder Teillieferungen berechtigt. Die re-med Logistics GmbH ist bemüht, vereinbarte Lieferzeiten einzuhalten. Bei Überschreitung einer schriftlich vereinbarten Lieferfrist wird die re-med Logistics GmbH den Kunden/Käufer umgehend benachrichtigen und der Kunde/Käufer ist zum Widerspruch durch schriftliche Mitteilung an re-med Logistics GmbH berechtigt. Widerspricht der Kunde/Käufer nicht innerhalb von 48 Stunden schriftlich, gilt die Bestellung unabhängig der zuvor gesetzten Lieferfrist als angenommen. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen verspäteter Lieferung oder Unmöglichkeit (z. B. durch unvorhergesehene und unverschuldete Ereignisse bei der re-med Logistics GmbH oder ihren Vorlieferanten) ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Unvorhergesehene Ereignisse (gleich ob bei der re-med Logistics GmbH oder beim Zulieferer eingetreten) wie Betriebsstörungen, Krieg, Rohstoffmangel, Verkehrsstörungen, behördliche Verfügungen, Änderungen der Währungsverhältnisse, Arbeitskämpfe und sonstige Fälle höherer Gewalt befreit die re-med Logistics GmbH für die Dauer der Störung und im Umfange ihrer Auswirkung von ihrer Lieferverpflichtung. Ereignisse dieser Art berechtigen beide Parteien, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

8. Mängelrügen und Schadensmeldungen

(1) Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verbrauchsgüterkauf (§§ 474 ff. BGB) und die Rechte des Kunden/Käufers aus gesondert abgegebenen Garantien insbesondere seitens des Herstellers.

(2) Wir haften grundsätzlich nicht für Mängel, die der Kunde/Käufer bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt (§ 442 BGB). Weiterhin setzen die Mängelansprüche des Kunden/Käufers voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von sieben Arbeitstagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich unter Nutzung unseres Formulars

anzuzeigen. Versäumt der Kunde/Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.

(3) Unabhängig einer Mängelrüge oder Schadensmeldung uns gegenüber ist ein Mangel oder Schaden nach den Vorschriften und Bedingungen des Paketdienstes bzw. Spediteurs aufzunehmen und diesem ebenfalls anzuzeigen.

(4) Auf Anforderung senden wir dem Kunden/Käufer das Formular zur Mängel-/Schadensmeldung der re-med Logistics GmbH zu. Mängel oder Schäden können nur berücksichtigt und bearbeitet werden, wenn der Kunde/Käufer der re-med Logistics GmbH vorgenanntes Formular ausgefüllt und unterzeichnet per Fax oder E-Mail zusendet.

(5) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Ist die von uns gewählte Art der Nacherfüllung im Einzelfall für den Kunden/Käufer unzumutbar, kann er sie ablehnen. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

(6) Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde/Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde/Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

(7) Der Kunde/Käufer hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Kunde/Käufer die mangelhafte Sache auf unser Verlangen nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben; einen Rückgabeanspruch hat der Kunde/Käufer jedoch nicht.

(8) Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten tragen bzw. erstatten wir nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung und diesen AGB, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls können wir vom Kunden/Käufer die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten ersetzt verlangen, wenn der Kunde/Käufer wusste oder hätte erkennen können, dass tatsächlich kein Mangel vorliegt.

(9) In dringenden Fällen, zB bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Kunde/Käufer das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von uns Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme sind wir unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn wir berechtigt wären, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.

(10) Wenn eine für die Nacherfüllung vom Kunden/Käufer zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde/Käufer nach den gesetzlichen Vorschriften vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

(11) Ansprüche des Kunden/Käufers auf Aufwendungsersatz gem. § 445a Abs. 1 BGB sind ausgeschlossen, es sei denn, der letzte Vertrag in der Lieferkette ist ein Verbrauchsgüterkauf (§§ 478, 474 BGB). Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB) bestehen auch bei Mängeln der Ware nur nach Maßgabe nachfolgender Ziffern 9, 10.

9. Haftung für Verwendung der Ware

Die Verwendung der von der re-med Logistics GmbH gelieferten Waren durch den Kunden/Käufer erfolgt allein auf Verantwortung und Gefahr des Kunden/Käufers. Etwaige von re-med Logistics GmbH ergehenden Verwendungsvorschläge sind keine Empfehlungen oder Anleitungen und auch im Hinblick auf etwaige Schutzrechte Dritter unverbindlich. Sie befreien den Kunden/Käufer nicht von seiner Pflicht zur Prüfung der von der re-med Logistics GmbH gelieferten Waren auf deren Eignung und Zweck für die beabsichtigte Verwendung. Im Zweifel sollte stets der Hersteller der Ware und/oder medizinisches Fachpersonal kontaktiert werden.

10. Haftungsbeschränkung

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (zB Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Kunden/Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde/Käufer nur zurücktreten, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

11. Rücksendung mangelfreier Ware

Es gelten die gesonderten Retourebedingungen der re-med Logistics GmbH, die Bestandteil der AGB der re-med Logistics GmbH sind. Diese werden auf Anforderung des Kunden/ Käufers durch die re-med Logistics GmbH per E-Mail zugesendet und können jederzeit auf der Website der re-med Logistics GmbH abgerufen werden.

Warenrückgaben können nur bearbeitet werden, wenn diese durch den Kunden/Käufer angekündigt und durch die re-med Logistics GmbH genehmigt, geprüft, bewertet und freigegeben sind. Hierzu hat der Kunde/Käufer das Kunden-Retourenformular der re-med Logistics GmbH auszufüllen, das auf Anforderung des Kunden/ Käufers durch die re-med Logistics GmbH per E-Mail oder Fax zugesendet wird. Das Kunden-Retourenformular der re-med Logistics GmbH ist vor einer Retoure bzw. Rücksendung von Ware der re-med Logistics GmbH zuzusenden. Warenrücksendungen, die unangekündigt die Lieferanschrift der re-med Logistics GmbH erreichen, können nicht zugeordnet und bearbeitet werden. Daher werden diese Sendungen unfrei und kostenpflichtig an den Absender/Käufer zurückgeschickt.

12. Zahlung

(1) Die Zahlung des Kaufpreises/Rechnungsbetrages hat ausschließlich auf eines der auf den Rechnungsbeleg der re-med Logistics GmbH genannten Konten zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei besonderer schriftlicher Vereinbarung zulässig.

(2) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis/ Rechnungsbetrag grundsätzlich innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum fällig und rein netto zu zahlen.

(3) Bei Neukunden sowie bei Lieferung ins Ausland behält sich die re-med Logistics GmbH das Recht vor, nur gegen Vorkasse oder Nachnahme zu liefern. Auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung sind wir jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(4) Die Abrechnung für Warenlieferungen per Monatssammelrechnung erfolgt ausschließlich unter der Voraussetzung, dass ein monatlicher Mindestumsatz ausschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 2.500,00 EUR generiert wird. Die Rechnungsstellung erfolgt zum letzten Werktag eines jeweiligen Monats und wird zum 3. des Folgemonats fällig. Der Zahlungsausgleich erfolgt ausschließlich per SEPA-Firmenlastschriftverfahren.

Kunden/Käufer, deren Warenlieferungen per Monatssammelrechnung abgerechnet werden und deren monatlicher Mindestumsatz ausschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in drei aufeinanderfolgenden Monaten weniger als 2.500 EUR beträgt, werden in der Folge wieder als Einzelrechnungskunde geführt.

Der Antrag auf Monatssammelrechnung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen und diesem ist eine Einzugsermächtigung zum SEPA-Firmenlastschrift-Mandatsverfahren, die die re-med Logistics GmbH dem Kunden/Käufer auf Anforderung zusendet, ausgefüllt sowie unterschrieben beizufügen.

(5) Bei wiederholtem Zahlungsverzug bzw. säumigen Kunden/Käufern und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden/Käufers ist die re-med Logistics GmbH, unbeschadet ihrer sonstigen Rechte, befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen zu verlangen.

13. Zahlungsverzug und Mahngebühren

(1) Mit Ablauf der in Ziffer 12 (2) genannten bzw. ggf. gesondert vereinbarten Zahlungsfrist kommt der Kunde/Käufer in Verzug.

(2) Bei Zahlungsverzug ist die re-med Logistics GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugszinsenschadens bleibt vorbehalten.

Kommt der Kunde/Käufer in Zahlungsverzug, erlischt sein Recht auf den Besitz der gelieferten Ware. Unter Ausnutzung des Zugangsrechts gemäß Ziffer 14 (3) kann die re-med Logistics GmbH die Waren beim Kunden/Käufer abholen und durch freihändigen Verkauf anderweitig verwerten. Die Kosten für diese Vornahme oder die entstandenen Verluste und Schäden hat der Kunde/Käufer zu tragen.

Die re-med Logistics GmbH ist berechtigt, Mahnkosten für maximal drei Mahnungen in Höhe von je 3,00 EUR zu erheben.

(3) Dem Kunden/Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Käufers insbesondere gem. Ziffer 8 (6) Satz 2 dieser AGB unberührt.

(4) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (zB durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB).

14. Eigentumsvorbehalt

(1) Alle seitens der re-med Logistics GmbH gelieferten Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher der re-med Logistics GmbH gegen den Kunden/Käufer zustehenden gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und der laufenden Geschäftsbeziehung vollständig im Eigentum der re-med Logistics GmbH.

(2) Der Kunde/Käufer ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. In diesem Fall tritt der Kunde/Käufer bereits jetzt sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an die re-med Logistics GmbH ab. Auf Verlangen der re-med Logistics GmbH hat der Kunde/Käufer die abgetretenen Forderungen, deren Schuldner sowie die Höhe der Rechnungswerte der weiter veräußerten Vorbehaltsware unverzüglich mitzuteilen, alle zum re-med Logistics GmbH erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen. Zugriffe Dritter auf die im Eigentum oder Miteigentum der re-med Logistics GmbH stehenden Waren und abgetretenen Forderungen sind vom Kunden/Käufer ebenfalls unverzüglich unter Angabe der Anschrift des Dritten anzuzeigen. Sämtliche durch Intervention entstehende Kosten hat der Kunde/Käufer zu tragen. Unbesehen unserer Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt der Käufer auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange und soweit der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt.

(3) Solange die re-med Logistics GmbH die Eigentumsrechte am Kaufgegenstand hat, ist sie oder ein Beauftragter berechtigt, sich jederzeit vom Vorhandensein und Zustand zu überzeugen. Der Kunde/Käufer räumt der re-med Logistics GmbH schon jetzt freien Zugang zum Aufbewahrungsraum der Waren ein. Tritt die re-med Logistics GmbH bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden/Käufer vom Vertrag zurück (Verwertungsfall), ist die re-med Logistics GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware heraus zu verlangen und der Kunde/Käufer verpflichtet, diese auf erstes Anfordern herauszugeben.

(4) Verfügungen des Kunden/Käufers, wie Verpfändungen, Sicherungsübereignungen etc., zum Nachteil der re-med Logistics

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

GmbH sind unzulässig. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht im Eigentum der re-med Logistics GmbH stehenden Waren, steht der re-med Logistics GmbH der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu. Erwirbt der Kunde/Käufer das Alleineigentum an der neuen Sache, so besteht Einigkeit, dass der Kunde/Käufer re-med Logistics GmbH im Verhältnis des Rechnungswertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und die neue Sache unentgeltlich für die re-med Logistics GmbH lagert.

(5) Übersteigt der Wert der an die re-med Logistics GmbH abgetretenen Forderungen den Forderungswert um insgesamt mehr als 10 von Hundert, so ist die re-med Logistics GmbH auf Verlangen des Kunden/Käufers insoweit zur Freigabe bzw. Rückabtretung verpflichtet. Voraussetzung ist dafür, dass der Kunde/Käufer der re-med Logistics GmbH den Stand (Höhe, Fälligkeit etc.) der an die re-med Logistics GmbH abgetretenen Forderungen unter Vorlage einer entsprechenden Aufstellung nachweist.

15. Rücktrittsrecht

Der Kunde/Käufer kann nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten.

Hat der Kunde/Käufer bei Abschlüssen (Sukzessivlieferungen) bis zum Ablauf der Bezugsfrist die vorgesehene Menge nicht abgerufen, hat die re-med Logistics GmbH das Recht, hinsichtlich der nicht abgerufenen Menge, nach Gewährung einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten. Hat der Kunde/Käufer bis zum Ablauf der Bezugsfrist eine frühere Lieferung nicht bezahlt oder treten wesentliche Verschlechterungen in den Vermögensverhältnissen des Kunden/Käufers ein, die Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit begründen, ist re-med Logistics GmbH berechtigt Lieferungen zurückzuhalten und dem Kunden/Käufer eine angemessene Frist für die Leistung von Vorauszahlungen oder die Stellung von Sicherheiten zu setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf ist die re-med Logistics GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Vertragsverletzungen des Kunden/Käufers berechtigen die re-med Logistics GmbH vorbehaltlich weitergehender Ansprüche, jegliche weitere Lieferung an den Kunden/Käufer einzustellen und/oder vom Vertrag zurückzutreten.

16. Verjährung

(1) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung.

(2) Unberührt bleiben die gesetzlichen Sonderregelungen zur Verjährung (insbes. § 438 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, §§ 444, 445b BGB).

(3) Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Käufers gem. Ziffer 10 (2) Satz 1 und 2(a) sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

17. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der re-med Logistics GmbH. Die re-med Logistics GmbH ist allerdings berechtigt, jedes sonst zuständige Gericht im Inland anzurufen. Erfüllungsort für die Lieferung durch die re-med Logistics GmbH ist die Versandstätte, Erfüllungsort für die Zahlung ist Düsseldorf. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht; das einheitliche Kaufgesetz und Gesetze über den internationalen Kauf finden keine Anwendung.

18. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon nicht berührt. Für die unwirksame Bedingung werden neue Bedingungen vereinbart, die dem ursprünglichen Zweck am nächsten kommen.

19. Sonstiges

(1) Die re-med Logistics GmbH ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Kunden/Käufer, gleich ob diese vom Kunden/Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu verarbeiten und für weitere Angebotszusendungen zu verwenden. Eine Weiterleitung der Daten an Dritte erfolgt nicht.

(2) Die re-med Logistics GmbH behält sich das Recht vor, Forderungen gegenüber Kunden/Käufern an Dritte abzutreten. Durch eine Forderungsabtretung kommt es zu keiner Änderung aller anderen Geschäftsbedingungen.